

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Fresenius Heidelberg		
Standort	Heidelberg		
Studiengang	<i>International Business</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StAk-krVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StAk-krVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester		
	7 Semester mit Praxissemester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 ECTS-Leistungspunkte		
	210 ECTS-Leistungspunkte mit Praxissemester		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Studienjahr 2012/13		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
	22	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	22	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
	18	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	18	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2017 bis einschl. Sommersemester 2023		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		
Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)		
Zuständige Referentin	Maya Köhler		
Akkreditierungsbericht vom	22.05.2024		

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	4
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	5
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	6
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO)</i>	7
<i>Studiengangsprofile (§ 4 StAkkrVO)</i>	7
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrVO)</i>	7
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkrVO)</i>	8
<i>Modularisierung (§ 7 StAkkrVO)</i>	9
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkrVO)</i>	9
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i>	10
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	11
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	11
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	13
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO)	13
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO)	16
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkrVO).....	16
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StAkkrVO)	21
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StAkkrVO)	22
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StAkkrVO)	24
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkkrVO)	26
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StAkkrVO).....	29
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StAkkrVO)	30
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO)	32
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StAkkrVO)	32
Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO)	33
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkrVO)	34
3 Begutachtungsverfahren	36
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	36
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	36
3.3 <i>Gutachtergremium</i>	36

4	Datenblatt	37
4.1	<i>Daten zum Studiengang.....</i>	37
4.2	<i>Daten zur Akkreditierung.....</i>	38
5	Glossar	39

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Gemäß ihrem Leitbild qualifiziert die Hochschule Fresenius Heidelberg ihre Studierenden für Management- und Führungsaufgaben sowie für psychologische und soziale Berufsbilder, indem sie

- beruflich relevante Erkenntnisse und Methoden der Wirtschafts-, Sozial- oder Geisteswissenschaften vermittelt,
- die Grundsätze nachhaltiger und verantwortungsbewusster Unternehmensführung in Lehre und Forschung verankert,
- theoretisches Fachwissen und Forschungsarbeit im Anwendungskontext der beruflichen Praxis reflektiert und
- Kompetenzen in der Kommunikation mit Menschen in einem internationalen Wirtschaftskontext fördert.

Das regional definierte Profil der Hochschule ist maßgeblich davon bestimmt, die in der Metropolregion Heidelberg bestehenden Bedarfe in ihrem Studienangebot, ihrer Lehre, in Studierendenprojekten sowie Forschungs- und Transferaktivitäten aufzugreifen (vgl. S. 6 Selbstbericht). Die Hochschule möchte mit dem vorliegenden Studiengang ihr Angebotsportfolio stärken, indem sie einen international ausgerichteten Bachelorstudiengang anbietet, der die aktuellen regionalen Entwicklungen und Bedarfe in den Bereichen Nachhaltigkeit und Transformation berücksichtigt.

Ziel des Studiengangs ist es, ein Verständnis für die Zusammenhänge und das Nebeneinander des komplexen Prozesses der Globalisierung und seiner lokalen bzw. regionalen Auslöser, Auswirkungen und Zusammenhänge zu verankern. Ferner vermögen die Absolvierenden nach erfolgreichem Abschluss ihres Studiums

- unterschiedliche Perspektiven einzunehmen,
- vernetzt zu denken,
- sich mit verschiedenen Kulturen auseinanderzusetzen und
- unter Berücksichtigung aktueller und zukünftiger (digitaler und nachhaltiger) Trends gesellschaftliche Prozesse wahrzunehmen und diese aktiv mitzugestalten.

Der Studiengang wird in einer sechssemestrigen (180 ECTS-Leistungspunkte) bzw. mit Praxissemester in einer siebensemestrigen (210 ECTS-Leistungspunkte) Variante angeboten.

Der Studiengang zeichnet sich durch eine anteilige Digitalisierung von Lehr-/Lernprozessen aus, indem klassische Präsenzveranstaltungen mit digitalen Elementen angereichert werden (vgl. S. 6 Selbstbericht). Hierzu werden über eine Online-Plattform digitale Unterrichtsmaterialien wie Lehrvideos, Übungsaufgaben oder digitale Kurztests zur Verfügung gestellt, die die Studierenden dabei unterstützen, in der Präsenzzeit besprochene Inhalte zu festigen und zu vertiefen.

Der Studiengang richtet sich primär an Studieninteressierte, die eine Berufs- oder Forschungstätigkeit in einem internationalen Umfeld anstreben.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Hochschule ist innerhalb der Freseniusgruppe and am Standort Heidelberg gut etabliert. Die Lehre wird von engagierten und sachkundigen Professorinnen, Professoren und Dozierenden durchgeführt. Bemerkenswert ist auch die Vernetzung zur (regionalen) Wirtschaft und die enge Verknüpfung zur Praxis. Die vielfältige Verwaltungsunterstützung für Studierende und Dozierende ist sehr serviceorientiert.

Eine individuelle Profilschärfung der Studierenden ist durch die Wahl einer von fünf Studienrichtungen möglich. Die Studienrichtungen werden von den Studierenden geschätzt und auch vom Gutachtergremium positiv bewertet.

Interdisziplinarität ist eine große Stärke des Studiengangs ist, die bisher jedoch in der Darstellung wenig hervorgehoben wird (z.B. in der Beschreibung und dem Marketing des Studiengangs auf der Webseite).

Die internationale Ausrichtung ist in der Studiengangsbezeichnung explizit verankert. Das in sich geschlossene Studiengangskonzept stellt die besonderen Charakteristika des Profils grundsätzlich angemessen dar. Allerdings bleibt teilweise offen, welche präzisen Aspekte der Internationalität gemeint und in diesem Studiengang als Ziele verfolgt werden.

Um das internationale Profil des Studiengangs zu unterstützen, sollte die Hochschule

- prüfen, inwiefern die Einführung eines obligatorischen Auslandssemesters möglich ist.
- ihre Kooperationen mit internationalen Hochschulen weiter ausbauen, um für die Studierenden eine größere Auswahl an Zielländern zu schaffen.
- der Anteil englischsprachiger Module erhöhen und
- der Austausch mit internationalen Lehrenden ausbauen und diese z.B. regelmäßig als Gastdozierende in die Module einbeziehen.

Dies wird ebenfalls die Studiengangsbezeichnung „International Business“ besser abbilden. Das Gutachtergremium befürchtet, dass die Bezeichnung von Stakeholdern irreführend verstanden werden könnte, weil eine noch stärkere internationale Ausrichtung erwartet wird. Es empfiehlt dringend, den Studiengang zeitnah nachhaltig durch internationale Elemente zu stärken (wie oben exemplarisch benannt) oder auf das Label "international" in der Studiengangbezeichnung zu verzichten.

Änderungen seit der letzten Akkreditierung betreffen u.a. die Umbenennung der Studienrichtungen, die Herauslösung der zweiten Fremdsprache aus dem Pflichtcurriculum, Einführung eines zweiten Wahlpflichtschwerpunktes und neuer Module sowie die Unterrichtssprache Deutsch für alle Rechtsmodule. Außerdem wurde der Studiengang um eine Variante mit Praxissemester und 210 ECTS-Leistungspunkten ergänzt. Die inhaltlichen Neuerungen unterstützen das Curriculum. Durch den Wegfall der zweiten verpflichtenden Fremdsprache und die Erhöhung der Lehrsprache Deutsch wird das internationale Profil jedoch nun weniger gefördert.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StAkkrVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang wird in sechs bzw. in sieben Semestern (mit Praxissemester) in Vollzeit studiert. Der Gesamtumfang beläuft sich auf 180 bzw. 210 ECTS-Leistungspunkte (vgl. § 6 Abs. 1 Prüfungsordnung Besonderer Teil (PO BT)).

Die Studierenden wählen zu Beginn des Studiums eine von fünf Studienrichtungen:

- Internationales Management
- Nachhaltiges Management
- Eventmanagement
- Tourismusmanagement
- Human Resources Management & Psychology

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 StAkkrVO)

Sachstand/Bewertung

Die Abschlussarbeit soll zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem thematischen Bereich des eigenen Studiengangs nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen (vgl. § 16 PO BT). Sie ist in englischer Sprache zu verfassen (vgl. § 15 Abs. 2 PO BT).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrVO)

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen sind in den Allgemeinen Zulassungsbestimmungen (AZB), in § 5 Prüfungsordnung Allgemeiner Teil (PO AT) und § 4 PO BT geregelt. Der Nachteilsausgleich für Studierende in besonderen Lebenslagen ist in § 16 PO AT festgelegt.

Die Zulassung zum Studium erfordert (vgl. § 1 AZB):

- Die Übermittlung der vollständigen Bewerbungsunterlagen über das digitale Bewerbungsformular/ -portal der Hochschule Fresenius Heidelberg,
- den Nachweis der erforderlichen Hochschulzugangsberechtigung in schriftlicher und amtlich beglaubigter Kopie,

- im Einzelfall den Nachweis hinreichender Kenntnisse der deutschen Sprache¹ und
- den Nachweis von Englischkenntnissen der Stufe B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (vgl. § 5 Abs. 4 AZB). Die Hochschule Fresenius Heidelberg behält sich vor, die Bewerbenden zusätzlich zu einem Test der Englischkenntnisse einzuladen.

Bewerbende, die sich in einem Bachelorstudiengang einschreiben wollen, nehmen an einem Aufnahmeverfahren der Hochschule teil (vgl. § 2 Abs. 2 AZB). Dieser Prozess kann ggf. auch digital erfolgen. Das Aufnahmeverfahren besteht u. a. aus einem

- Bewerbungsgespräch zu Überlegungen zum Studium und Studiengang,
- Überlegungen zur eigenen Person,
- zur Leistungsbereitschaft und Eigeninitiative sowie
- Teamfähigkeit.

Die Hochschulzugangsberechtigung erfolgt durch (vgl. § 3 AZB):

- die allgemeine Hochschulreife,
- die fachgebundene Hochschulreife,
- die Fachhochschulreife,
- eine schulische Qualifikation und eine Aufbauprüfung,
- eine anerkannte berufliche Aufstiegsfortbildungsprüfung,
- eine berufliche Qualifikation und eine Eignungsprüfung,
- ein erfolgreich abgeschlossenes grundständiges Hochschulstudium,
- ein Jahr erfolgreiches Studium an einer Hochschule eines anderen Bundeslandes,
- eine anerkannte ausländische Vorbildung,
- eine erfolgreiche Feststellungsprüfung an einem Studienkolleg oder
- weitere in- und ausländische Vorbildungen, die das Kultusministerium anerkannt hat.

Die Prüfung der Erfüllung der Zulassungsbedingungen erfolgt durch eine Zulassungskommission oder durch Personen, die durch diese Kommission beauftragt sind (vgl. § 7 AZB).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkrVO)

Sachstand/Bewertung

Aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs wurde, in Übereinstimmung mit den geltenden nationalen Vorgaben, die Abschlussbezeichnung „Bachelor of Arts (B.A.)“ festgelegt.

Nach bestandener Bachelorprüfung erhalten die Absolvierenden ein Zeugnis, eine Urkunde sowie ein Diploma Supplement (in der aktuell gültigen zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Fassung) in deutscher und englischer Sprache ausgehändigt (vgl. §§ 23 und 24 PO AT).

¹ Für ausländische, nicht in Deutschland oder im deutschen Sprachraum aufgewachsene Bewerbenden bedarf die Zulassung des Nachweises von Sprachkenntnissen des Deutschen durch: DSH-Niveaustufe 2 (schriftlich (140 Punkte) und mündlich (60 Punkte)), TestDaF Stufe TDN 4 (alte Stufe 4), Stufe B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens oder gleichwertige Kenntnisse. Die Hochschule behält sich vor, Bewerbende zu einem Test der Deutschkenntnisse einzuladen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 StAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang setzt sich aus thematisch und zeitlich abgegrenzten sowie in sich abgeschlossenen Studieneinheiten (Modulen) gemäß dem Europäischen System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS-Leistungspunkten) zusammen.

Die Modulbeschreibungen enthalten folgende Informationen:

- zu Inhalten und Qualifikationszielen,
- zu Lehr- und Lernformen,
- zur Häufigkeit des Angebots,
- zum Arbeitsaufwand und
- zur Dauer des Moduls.

Sie beschreiben Voraussetzungen:

- für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (gemäß European Credit Transfer System),
- zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung,
- zur Teilnahme und
- zur Verwendbarkeit des Moduls.

Die Module umfassen in der Regel mindestens fünf ECTS-Leistungspunkte und schließen innerhalb eines Semesters ab (vgl. Modulhandbuch). Ausnahme ist das Modul „Interne und Externe Kommunikation“ mit drei ECTS-Leistungspunkten. Der Inhalt des Moduls entspricht einem Arbeitsaufwand von etwa 75 Stunden. Die Hochschule befindet den angesetzten Umfang für den Erwerb der Soft Skills angemessen (vgl. S. 8 Selbstbericht).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Gemäß Studienverlaufsplan beträgt der Workload in beiden Studiengangsvarianten pro Semester 30 ECTS-Leistungspunkte. Nach § 11 Abs. 2 PO BT beträgt die Arbeitsbelastung pro ECTS-Leistungspunkt 25 Arbeitsstunden.

Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit beträgt acht Wochen (vgl. § 16 Abs. 5 PO BT). Der Umfang liegt zwischen 35 bis 40 (max. 60) Seiten (vgl. § 16 Abs. 8 PO BT). Für die Abschlussarbeit werden 12 ECTS-Leistungspunkte vergeben (vgl. § 16 Abs. 9 PO BT).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Studienbewerbende können einen Antrag auf

- (1) Anerkennung von Prüfungsleistungen stellen, die an einer anderen inländischen oder ausländischen Hochschule erbracht wurden und
- (2) Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Qualifikationen

stellen. Die zu prüfenden Unterlagen sind dem Antrag beizufügen. Die Hochschule prüft, inwieweit diese Kompetenzen auf erforderliche Moduleleistungen des Studiengangs anzuerkennen und anzurechnen sind.

(1) Eine Anerkennung ist im Zweifel auszusprechen, wenn durch die Hochschule keine wesentlichen Unterschiede nachgewiesen (festgestellt und begründet) werden können (vgl. § 5 Abs. 3 PO BT).

(2) Für die Anrechnung wird verglichen, ob und in welchem Umfang die Qualifikation Teilen des Studiums nach Inhalt und Niveau gleichwertig ist. Der Gesamtumfang der hierbei anrechenbaren ECTS-Leistungspunkte darf die Hälfte der insgesamt zu erwerbenden ECTS-Leistungspunkte des Studienganges nicht überschreiten (vgl. § 5 Abs. 2 PO BT). Angerechnete Module werden nicht benotet und im Diploma Supplement als eine angerechnete Leistung aus einer Berufsausbildung kenntlich gemacht (vgl. § 5 Abs. 1 PO BT). Die Gesamtnote des Studiums wird aus den verbleibenden Modulprüfungen des jeweiligen Studiengangs ermittelt.

Bewerbende, welche über einen Abschluss eines kaufmännischen Ausbildungsberufs verfügen, können nach vorheriger Äquivalenzprüfung durch die Hochschule, im Rahmen eines pauschalen Verfahrens, das Modul „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“ angerechnet bekommen (vgl. § 5 Abs. 1 PO BT).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Folgende Änderungen wurden seit der letzten Akkreditierung durchgeführt: (vgl. S. 9ff Selbstbericht)

Die Studienrichtungen wurden für ein schlüssigeres Studiengangskonzept umbenannt (bspw. Responsible Management umbenannt in Nachhaltiges Management) und die dazugehörigen Module auf die neue Studienrichtung hin geschärft.

Die Studienrichtung Marketing and Corporate Communications wurde im Anschluss an die Konzeptakkreditierung des Studiengangs Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A.) aufgelöst.

Über den Pflichtbereich hinausgehende Module in den Bereichen Marketing und Kommunikation können über den erweiterten Wahlpflichtbereich belegt werden. 2019 wurde bei der FIBAA eine Änderungsanzeige gestellt, die die Erweiterung der bestehenden Akkreditierung um die modifizierte Studienrichtung Human Resources Management & Psychology (ehemals Business Psychology) geprüft und positiv bewertet hat.

Die zweite Fremdsprache (Spanisch oder Französisch) wurde 2019 aus dem Pflichtcurriculum herausgelöst und wird außercurricular als optionales Angebot für die Studierenden als Zertifikatsleistung mit ECTS-Vergabe angeboten. Hinzugefügt wurden Module wie Digitale Transformation sowie Data Science and Data Analytics.

2020 wurde der Studiengang im Rahmen einer Erweiterungsakkreditierung Studiengangs um eine Variante mit 210 ECTS-Leistungspunkte ergänzt.

Mit der Änderungsanzeige von 2022 wurde ein zweiter Wahlpflichtschwerpunkt „Nachhaltigkeit“ neben „Angewandtes Event- und Tourismusmanagement“ in das Curriculum integriert.

Darüber hinaus wurden die Module

- „Nachhaltiges Marketing“ (vorher: „Digitales Marketing“),
- „Nachhaltigkeits-Reporting“ (vorher: „CSR-Berichterstattung“),
- „Nachhaltigkeits-Planung und -Umsetzung“ (vorher: „CSR-Planung und -Umsetzung“) und
- „Nachhaltiges Event Operation Management“ (vorher: „Event Operations & Hospitality Management“)

um einen stärkeren Fokus auf Nachhaltigkeit erweitert. Zudem wurden die Titel und Inhalte in den Modulen „Digitale Trends und Innovationen im Eventmanagement“ (vorher: „Digitalisierung im Eventmanagement“) und „Digitale Trends und Innovationen im Tourismusmanagement“ (vorher: Digitalisierung und E-Commerce im Tourismus“) geschärft.

Im Modul „Rechtliche Grundlagen der Personalarbeit“ wurden die Inhalte auf Rückmeldung der Studierenden hin mit den anderen Rechtsmodulen im Studiengang abgeglichen, mit dem Ergebnis, dass die Inhalte in einer Lehrveranstaltung ohne inhaltliche Überschneidung zu anderen Modulen zusammengeführt wurden. Zusätzlich ist geplant, alle Rechtsmodule ausschließlich auf Deutsch zu lehren.

Darüber hinaus wurde die Kontaktzeit von Modulen, die als Digitalmodule akkreditiert wurden, basierend auf Erfahrungen und Rückmeldungen der Studierenden überwiegend von Onlinelehre

auf physische Präsenzlehre umgestellt. In diesem Zusammenhang wurde in den weiteren Modulen – wo sinnvoll – der Anteil der Präsenz-Kontaktzeit, bei gleichzeitiger Reduktion der Zeiten im Selbststudium, erhöht. Zudem wurden im Sinne des constructive alignments Prüfungsformen einzelner Module angepasst, um eine bessere Passung zwischen Lernzielen, Lehrinhalten und Prüfungsleistung im Modul herzustellen.

Zu den neu entwickelten Modulen zählt „Interne und Externe Kommunikation“, welches explizit auf die Verstärkung der Kompetenzen im Bereich der analogen und digitalen Kommunikation abzielt. Für die Integration dieses Moduls in den Studiengang wurden die ECTS-Leistungspunkte zweier Kernmodule auf fünf ECTS-Leistungspunkte reduziert. Dadurch verringert sich in diesen Modulen der Workload, der sich bei gleichbleibender SWS in einer Reduktion des Selbststudien-Anteils zeigt.

In der Studienrichtung Nachhaltiges Management wurde das allgemeine Modul „International Law“ durch ein spezifisches Rechtsmodul ersetzt (Wirtschaftsrecht und Nachhaltigkeit), welche juristischen Sachverhalte im Fokus von Nachhaltigkeit vertieft.

Die Studienrichtungen Eventmanagement und Tourismusmanagement haben bisher zu großen Teilen dieselben Module verwendet und gemeinsam ausgeliefert. Für die nötige Vertiefung von (für die jeweilige Studienrichtung) spezifischen Inhalten wurde(n)

- bestehende Module verändert (Teilung „Event- und Tourismusmarketing“ in „Eventmarketing“ und „Tourismusmarketing“, Veränderung von „Event- und Tourismus Cases“ in „Event Cases“).
- neue fachspezifische Module entwickelt („Nachhaltiges Tourismus- und Mobilitätsmanagement“, „Sport- und Gesundheitstourismus, Medical Wellness“, „Air-, Cruise- und Hotelmanagement“). Für die Integration der neuen Module wurden bestehende Module zusammengelegt („Einführung ins Tourismusmanagement“ und „Allgemeines Reisemanagement“ zu „Einführung internationaler Tourismus und Reisemanagement“) oder in der betreffenden Studienrichtung ersetzt („Event Operations & Hospitality Management“ und „Event- und Tourismus Cases“ in der Studienrichtung Tourismusmanagement).
- in dem bestehenden Wahlpflichtschwerpunkt „Event- und Tourismusmanagement“ „Meeting and Trade Fair Management“ mit der „Zukunftswerkstatt“ ersetzt, die den Studierenden ermöglicht, sich kreativ mit Fragestellungen auseinanderzusetzen und Wege in eine zukunftsfähige Event-/Reisebranche zu entwickeln.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StAkkrVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO)

Sachstand

Die Qualifikationsziele sind als Qualifikationsprofil im Modulhandbuch integriert und in § 2 Abs. 7 PO BT verankert.

Studierende sollen für Karrieren in einem internationalen Wirtschaftskontext qualifiziert werden. Der Studiengang vermittelt

- beruflich relevante Erkenntnisse und Methoden der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften im internationalen und regionalen Kontext,
- fördert besondere Kompetenzen in der Kommunikation mit Menschen aus verschiedenen Sprach- und Kulturräumen sowie ein umfassendes Verständnis interkultureller Prinzipien, und
- verankert die Grundsätze nachhaltiger und verantwortungsbewusster Unternehmensführung in Lehre und Forschung.

Die Studierenden erwerben methodische Kompetenzen, um sich in inhaltlich relevante Sachverhalte einzuarbeiten und diese praxisorientiert lösen zu können. Dazu gehören die aktuellen betriebswirtschaftlichen und quantitativen sowie qualitativen Methoden, Theorien und Prinzipien. Sie können qualitative und quantitative Analysen eines internationalen Organisationsumfeldes erstellen, adäquate strategische Optionen entwickeln und auf Basis gängiger Planungstools (z.B. Balanced Score Card, OKIs) ausführen.

Aufbauend auf den vermittelten fachlichen, methodischen, sprachlichen und intersozialen Kenntnissen und Fähigkeiten sind die Absolvierenden in der Lage sich den wandelnden Anforderungen des Arbeitsmarktes zu stellen und sich in wettbewerbsintensiven, dynamischen und durch Diskontinuitäten geprägten Branchenkontexten zielorientiert weiterzuentwickeln.

Sie können interkulturelle Aspekte von Teamarbeit und agilen Arbeitsstrukturen erkennen und bewerten, sowie verschiedene internationale Management- und Führungsmodelle vergleichen und einander gegenüberzustellen. Darüber hinaus werden internationale HRM-Modelle und -Rahmenwerke kritisch auf komplexe HRM-Probleme angewendet und begründete Lösungsansätze vorgeschlagen.

In Bezug auf die digitale Transformation können die Absolvierenden deren sozioökonomische Folgen auf Industrie, Märkte, Arbeit etc. in einem internationalen Kontext kritisch, perspektivenreich und vergleichend analysieren (z.B. im Hinblick auf Datenverfügbarkeit und Datendichte).

Zudem können sie die zentrale Bedeutung von Interessengruppen in unterschiedlichen Kulturregionen, sowie deren Bedürfnisse erkennen und mit international ausgerichteten Marketingkonzepten adäquat darauf eingehen.

Durch Gruppenarbeiten entwickeln die Studierenden Soft Skills in der Zusammenarbeit und der Auseinandersetzung mit Teams weiter und sind befähigt allein und im Team zu agieren und die Zukunftsfähigkeit von Teams, Organisationen und der Gesellschaft zu fördern.

Den Studierenden werden weiterhin folgende Kompetenzen vermittelt (vgl. S. 16f Selbstbericht):

1. Anwendung von Wissen und Verstehen: Sie

- sind in der Lage, erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten in der Praxis gemäß berufsspezifischen Standards anzuwenden und ihr Handeln zu dokumentieren.
- sind in der Lage, in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern ihres Studienfachs eine Problemanalyse zu erstellen, die in zielführende Fragestellungen mündet.
- können zu Fragestellungen jeweils geeignete Methoden und praktische Herangehensweisen auswählen, korrekt ausführen und fachgerecht dokumentieren.
- können die Herausforderungen der digitalen Transformation erkennen und angemessene Handlungsstrategien entwickeln und umsetzen.

2. Beurteilungen abgeben: Sie

- sind in der Lage, Ergebnisse und Prozesse kritisch zu analysieren, zu reflektieren, zu interpretieren und zu kommunizieren.
- können selbstständig recherchieren sowie Literatur und andere relevante Quellen kritisch hinterfragen.
- sind in der Lage, auf der Basis gewonnener Informationen Prioritäten zu setzen, Entscheidungen vorzubereiten oder zu treffen, in der Diskussion zu begründen und zu verteidigen.
- sind in der Lage, große Datensätze auszuwerten und handlungsorientiert zu beurteilen.

3. Kommunikation: Sie

- können sich mündlich und schriftlich präzise ausdrücken und in geeigneter Form nach Standards, die für ihr Fachgebiet relevant sind (Fachterminologie), berichten.
- können Fragestellungen, wissenschaftlichen Erkenntnisse und Problemlösungen sie unter Anwendung geeigneter Präsentationstechniken gegenüber Dritten, ggf. auch in englischer Sprache, darlegen.
- sind in der Lage, sich in Teamsituationen angemessen zu verhalten sowie differenziert und konstruktiv Kritik zu üben und anzunehmen.
- können Konflikte erkennen und geeignete Wege zur kommunikativen Konfliktlösung finden.
- können mit Personen aus unterschiedlichen Sektoren der Praxis interdisziplinär, effektiv und effizient kommunizieren und zusammenarbeiten.

4. Lernstrategien: Sie

- sind in der Lage, Methoden des Selbst- und Zeitmanagements sowie verschiedene Lern- und Arbeitsstrategien anzuwenden.
- können ihre eigene Rolle im sozialen Kontext differenziert wahrnehmen und ihr Handeln entsprechend gestalten.
- sind in der Lage, ihre eigenen Bedürfnisse und Interessen zu erkennen und in ihrem Lernprozess Verantwortung für sich selbst zu übernehmen.

Die Studierenden werden im Prozess der Entwicklung ausgewogen gebildeter und sich selbst reflektierender Persönlichkeiten gefördert und gefordert, die als Bürgerinnen und Bürger sowie Führungspersönlichkeiten

- Verantwortung in der Gesellschaft, in Unternehmen und für sich selbst übernehmen,
- im Einklang mit ethischen Prinzipien und einem beruflichen Ethos handeln sowie
- dem Lernen als lebenslangem Prozess verpflichtet sind.

Ferner vermögen es die Absolvierenden unterschiedliche Perspektiven einzunehmen, vernetzt zu denken, sich mit verschiedenen Kulturen auseinanderzusetzen und unter Berücksichtigung aktueller und zukünftiger (digitaler und nachhaltiger) Trends gesellschaftliche Prozesse wahrzunehmen, diese aktiv mitzugestalten und sich für gesellschaftliche Werte einer freiheitlich-demokratischen Ordnung einzusetzen.

Mit der Wahl einer von fünf Studienrichtungen spezialisieren sich die Absolvierenden, um den Anforderungen zu begegnen, die in einem internationalen beruflichen oder akademischen Umfeld regelmäßig gestellt werden. Außerdem können sie ihre eigenen Interessen und Begabungen reflektieren und so ihre Persönlichkeit im Rahmen der beruflichen Qualifizierung weiterentwickeln. Sie sind in der Lage, auch interdisziplinäre Lösungsansätze und Vorgehensweisen zu erkennen, zu bewerten und in das eigene professionelle Handeln begründet und zielgerichtet zu integrieren.

Nach Abschluss ihres Studiums sollen die Absolvierenden durch die anwendungsorientierte, akademisch fundierte betriebswirtschaftliche und fremdsprachliche Qualifikation in der Lage sein unmittelbar in international aufgestellten Unternehmen und Organisationen tätig zu werden oder ein aufbauendes Masterstudium aufzunehmen. Berufsfelder der Absolvierenden finden sich in den folgenden Bereichen (vgl. S. 5 Modulhandbuch):

- **International Management:** Personalmanagement, Marketing/Vertrieb, Controlling, Unternehmensberatung, Qualitätsmanagement
- **Nachhaltiges Management:** Controlling/Accounting, Marketing/Vertrieb, Wirtschaftsprüfung, Unternehmensberatung, Qualitätsmanagement
- **Tourismusmanagement:** Reiseveranstalter, Seetouristik, Airlines, Hotellerie, Messe- und Kongresszentren, Stadt- und Destinationsmarketing
- **Eventmanagement:** Eventagenturen, Festival-, Kultur-, Sportveranstalter, Reiseveranstalter, Marketing, Kultur-, Messe- und Kongresszentren
- **HR & Psychology:** Personalmarketing, Talentmanagement, Operatives Personalmanagement, Personalberatung und -planung, Recruiting

Für die Variante mit Praxissemester, erweitern sich die Ziele um eine stärkere Verknüpfung von wissenschaftlichen und methodischen Kenntnissen mit praktischen und berufsbezogenen Fähigkeiten (vgl. § 2 Abs. 8 PO BT).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium hat sich aufgrund der eingereichten Selbstdokumentation, der Modulbeschreibungen und der Gespräche während der digitalen Begutachtung davon überzeugt, dass die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse prinzipiell schlüssig und kompetenzorientiert sind. Sie sind ausführlich beschrieben im Qualifikationsprofil im Modulhandbuch und in § 2 Abs. 7 PO BT verankert.

Sie beziehen sich auf die

- wissenschaftliche Befähigung,
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden.

Die Qualifikationsziele sind stimmig zum angestrebten Abschlussniveau des Bachelor of Arts (B.A.). Dies bestätigt sich u.a. durch die angeführten Lernergebnisse im Modulhandbuchs.

Die individuelle Profilschärfung der Studierenden durch die Wahl einer von fünf Studienrichtungen wird positiv bewertet.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkrVO)

Sachstand

Das Curriculum setzt sich zusammen aus einem Kernbereich, der die wirtschaftswissenschaftlichen Kompetenzen vermittelt, überfachlichen und Fremdsprachenkompetenzen und spezifischen Inhalten der jeweils gewählten Studienrichtung sowie eines wählbaren Schwerpunkts. Die Studierenden wählen eine von fünf Studienrichtungen:

1. Internationales Management,
2. Nachhaltiges Management,
3. Eventmanagement,
4. Tourismusmanagement sowie
5. Human Resources Management & Psychology

Alle Studienrichtungen haben denselben strukturellen Aufbau. Sie bestehen aus einem einführenden Modul, einem ergänzenden Marketingmodul, einem vertiefenden Rechtsmodul sowie Modulen, die für die Studienrichtung relevante Themen- und Kompetenzbereiche berücksichtigen.

Fachgebiet / Modulnummer		Modul		Credit Points in Semestern						SWS in Semester				Workload (in Zeitsstunden)				Prüfungsformen
				1.	2.	3.	4.	5.	6.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	synchrone Kontaktzeit - Präsenz	synchrone Kontaktzeit - online	
Kernbereich																		
B-GV-1		Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	5					2						28	0	50	47	Klausur 90 Min.
B-GV-5		Grundzüge der Volkswirtschaftslehre		5					4					56	0	20	49	Klausur 90 Min.
B-GV-2		Rechnungswesen	5						4					56	0	15	54	Klausur 90 Min.
B-GV-14		Digitale Transformation				5						2		28	0	50	47	Hausarbeit (12-15 S.)
B-GV-12		Data Science and Data Analytics*****			5						4			40	0	25	60	Projektarbeit (10-15 S. + 5-10 Min.)
B-IB 1		Quantitative Methoden	5					4						56	0	0	69	Klausur 90 Min.
B-IB 2		Marktforschung und Statistik	5					4						56	0	0	69	Klausur 90 Min.
B-IB 3		Grundlagen des Wirtschaftsrechts	5					4						56	0	0	69	Klausur 90 Min.
B-BW-1.1		Marketing	5					2						28	0	0	97	Klausur 45 Min.
B-IB 4		Managing People in Organisations		5					4					56	0	22	47	Klausur 90 Min.
B-IB 5		Entrepreneurship & Business Development				10				4				56	0	100	94	Projektarbeit (25-50 S. + 5-10 Min.)
B-IB 6		International Corporate Strategy					5				4			56	0	0	69	Klausur 90 Min.
B-IB 7		International Marketing Strategy					5				4			56	0	0	69	Klausur 60 Min.
Berufliche Professionalisierung																		
B-GV-15		Praxisprojekt				5					1			14	0	5	106	Projektarbeit (10-15 S. + 5-10 Min.)
Englisch																		
B-IB-EN 1		English for International Business & Study I	5															
B-IB-EN 1-V1		English Business Communication I						2						28	0	0	35	
B-IB-EN 1-V2		International Business and Society I						4						56	0	0	6	Klausur 120 Min.
B-IB-EN 2		English for International Business & Study II	5															
B-IB-EN 2-V1		English Business Communication II						2						28	0	0	35	Präsentation (15-20 Min.)
B-IB-EN 2-V2		International Business and Society II						4						56	0	0	6	Klausur 90 Min.
B-IB-EN 3		English for International Business & Study III		5														
B-IB-EN 3-V1		International Trade and Politics								3				42	0	0	20,5	Klausur 120 Min.
B-IB-EN 3-V2		International Business and Society III								3				42	0	0	20,5	Mündl. Prüfung (10-15 Min.)
B-IB-EN 4		English for International Business & Study IV: Business Negotiation Competence			5						4			56	0	0	69	Präsentation (15-20 Min.)
Überfachliche Qualifikationen																		
B-GV-6		Wissenschaftliches Arbeiten	5					2						28	0	50	47	Hausarbeit (12-15 S.)
B-IB 9		Interne und Externe Kommunikation				3					2			28	0	0	47	Projektarbeit (10-15 S. + 5-10 Min.)
B-GV-3		Projektmanagement und Präsentationstechniken*****	5					3						30	0	20	75	Projektarbeit (10-15 S. + 5-10 Min.)
B-IB 8		Forschungsmethoden		5					2					28	0	0	97	Klausur 60 Min.
Studienrichtung Internationales Management**																		
B-IB-IM 1		Einführung in Managementmodelle	5					4						56	0	0	69	Klausur 90 min.
B-IB-IRM 2		Wirtschaftsethik		5				2						28	0	0	97	Hausarbeit (12-15 S.)
B-IB-IRM 3		Nachhaltiges Marketing			5				2					28	0	0	97	Präsentation (10-15 Min.)
B-IB-IM 4		Finanzierung und Investitionsmanagement			5				2					28	0	0	97	Klausur 60 Min.
B-IB-IM 5		Internationale Rechnungslegung				5				4				56	0	0	69	Klausur 90 Min.
B-IB-IM 6		Außenhandel								2				28	0	50	47	Klausur 60 Min.

Wahlpflichtschwerpunkte:

Liste Wahlpflichtschwerpunkte**																
B-IB-SP 1	Angewandtes Event- und Tourismusmanagement															
B-IB-SP 1.1	Event- und Tourismuspsychologie												56	0	2	67
B-IB-SP 1.2	Campaign Planning												28	0	0	97
B-IB-SP 1.3	Zukunftswerkstatt Eventmanagement												56	0	0	69
B-IB-SP 2	Nachhaltigkeit															
B-IB-SP 2.1	Socially Responsible Investment												56	0	0	69
B-IB-SP 2.2	Consumer Behaviour												56	0	0	69
B-IB-SP 2.3	Corporate Governance												56	0	0	69
B-BW-SP 1	Marketing Management															
B-BW-SP-1.1	Strategische Planung im Marketing Management												56	0	2	67
B-BW-SP-1.2	Instrumente im Marketing-Management												42	0	14	69
B-BW-SP-1.3	Forschung, Analyse und Controlling im Marketing-Management												42	0	14	69
B-BW-SP 2	Finance and Controlling															
B-BW-SP-2.1	Corporate Finance												42	0	4	79
B-BW-SP-2.2	Instrumente des Controllings												56	0	0	69
B-BW-SP-2.3	Internationales Controlling												42	0	4	79
B-BW-SP 3	International Management - englischsprachiger SP															
B-BW-SP-3.1	Strategic and Functional Management in International Companies												56	0	14	55
B-BW-SP-3.2	Applied International Strategic Management												28	0	18	79
B-BW-SP-3.3	International Economic Relations												56	0	10	59
B-BW-SP-3.3.1	International Relations															
B-BW-SP-3.3.2	International Contract and Commercial Law															
B-BW-SP 4	Wertschöpfungsmanagement															
B-BW-SP-4.1	Internationale Managementsysteme und Rationalisierungsmethoden												84	0	2	164
B-BW-SP-4.1.1	Aufbau und Steuerung von internationalen Managementsystemen															
B-BW-SP-4.1.2	Analyse- und Rationalisierungsmethoden															
B-BW-SP-4.2	Führung von Verbesserungsprozessen												56	0	2	67
B-BW-SP-4.1.1	Operationalisierung von Innovation und Krisenstrategien															
B-BW-SP-4.1.2	Wertorientiertes Management															
B-IW-SP 1	Immobilienmarketing															
B-IW-SP-1.1	Umsetzung im Immobilienmarketing												56	0	0	69
B-IW-SP-1.2	Research und Planung im Immobilienmarketing												56	0	20	49
B-IW-SP-1.3	Crossmediale Kommunikation in der Immobilienwirtschaft												28	0	0	97
B-IW-SP 2	Projektentwicklung in der Immobilienwirtschaft															
B-IW-SP-2.1	Einführung in die Projektentwicklung in der Immobilienwirtschaft												56	0	0	69
B-IW-SP-2.2	Projektentwicklungsprozess und -management in der Immobilienwirtschaft												56	0	10	59
B-IW-SP-2.3	Projektvermarktung in der Immobilienwirtschaft												28	0	0	97
B-MMDM-SP 1	Film- und Videoproduktion															
B-MMDM-SP-1.1	Non-Fiction - Kommerzielle Formate												28	0	0	97
B-MMDM-SP-1.2	Storytelling und Dramaturgie												54	2	5	64
B-MMDM-SP-1.3	Produktionsmanagement												56	0	14	55
B-MMDM-SP 2	Digital and Social Media Management															
B-MMDM-SP-2.2	Digitale Geschäftsmodelle												56	0	14	55
B-MMDM-SP-2.3	Angewandte Technologien zur Digitalen Transformation												28	0	18	79
B-MMDM-SP-2.4	Social Media-Kampagnenmanagement												56	0	28	41
B-MMDM-SP 3	Event Management															
B-MMDM-SP-3.1	Strategisches und konzeptionelles Eventmanagement												56	0	10	59
B-MMDM-SP-3.2	Operatives Eventmanagement												28	0	18	79
B-MMDM-SP-3.3	Eventmärkte												56	0	10	59
B-MMDM-SP 4	Unternehmenskommunikation und Agenturmanagement															
B-MMDM-SP-4.1	Unternehmenskommunikation												56	0	10	59
B-MMDM-SP-4.2	Agenturmanagement und -steuerung												56	0	10	59
B-MMDM-SP-4.3	Kommunikationsmanagement, Werbung, Mediaplanung												28	0	14	83
B-SPM-SP 1	Sportmarketing															
B-SPM-SP-1.1	Marketing im Sport: Management und Cases												56	0	7	62
B-SPM-SP-1.2	Vermarktung von Sportligen und Sportgroßereignissen												56	0	7	62
B-SPM-SP-1.3	Sportsponsoring												28	0	28	69
B-SPM-SP 2	Sportmedien und Digitalisierung															
B-SPM-SP-2.1	Medienkommunikation im Sport												56	0	10	59
B-SPM-SP-2.2	Content Creation im Sport												28	0	20	77
B-SPM-SP-2.3	Digitale Technologien im Sport												56	0	10	59
B-DBM-SP 2	Technology Management ²⁾															
B-DBM-SP 2.1	Product & Quality Management ¹⁾												0	28	50	47
B-DBM-SP 2.2	Innovation and Technology Management												56	0	0	69
B-DBM-SP 2.3	Technical Service Management ¹⁾												0	28	50	47

Studierende in der siebensemestrigen Variante absolvieren ihr Pflichtpraktikum idealerweise im sechsten Semester. Während des Praktikums werden sie von einer Lehrperson der Hochschule betreut. Im Anschluss an das Pflichtpraktikum schließen die Studierenden im siebten Semester mit dem Verfassen der Bachelorarbeit ihr Studium ab. Ein Wechsel zwischen den Studiengangsvarianten ist bis spätestens sechs Wochen vor Semesterende des fünften Semesters möglich.

Die Vermittlung wirtschaftswissenschaftlicher Kompetenzen erstreckt sich über den gesamten Studienverlauf. Diese Kompetenzen werden durch die Vermittlung grundlegender Kompetenzen im Bereich der jeweiligen Studienrichtung in den ersten vier Semestern inhaltlich und methodisch angereichert. Gleichzeitig wurde in der Begutachtung von der Studiengangsleitung dargelegt, dass dies auch für internationale Inhalte und interkulturelle Kompetenzen gelte. Letztere werden beispielsweise im Modul „Managing People in Organisations“ vermittelt (z.B. wie wird mit Geschäftspartnern in Arabien verhandelt). Ab dem dritten Semester geht es inhaltlich in die Breite,

wobei internationale Geschäftsmodelle behandelt und aufgebaut werden. Am Ende des Studiums wird internationale strategische Führung behandelt.

Methodisch-empirische Kompetenzen werden ab dem ersten bis zum dritten Semester gelehrt (Quantitative Methoden, Wissenschaftliches Arbeiten, Forschungsmethoden). Diese Kompetenzen werden durch das Verfassen von Hausarbeiten in den nachgelagerten Modulen über alle Studienrichtungen hinweg angewendet.

Daneben ist in den ersten vier Semestern die Pflichtfremdsprache Englisch Bestandteil des Curriculums. So erlernen die Studierenden adäquate Fremdsprachenkompetenz, um Module sowie die Abschlussarbeit erfolgreich abschließen zu können.

Das fünfte Semester dient einer Vertiefung bzw. Ergänzung der in den vorgelagerten Modulen erworbenen Kompetenzen. Dies geschieht zum einen durch die Wahl eines Wahlpflichtschwerpunkts aus dem Studiengang oder einem der Verbundstudiengänge. Mögliche Wahlpflichtschwerpunkte sind Angewandtes Event- und Tourismusmanagement und Nachhaltigkeit aus dem Studiengang sowie verschiedene Optionen aus den Verbundstudiengängen².

Durch das Praxisprojekt und ggf. ein freiwilliges Praxissemester (durch Inanspruchnahme des Mobilitätsfensters) können wissenschaftsanalytische und methodische Verfahrensweisen angewendet und mit berufspraktischen Kompetenzen vertieft werden.

Im sechsten Semester erlangen Studierende verstärkte Kompetenzen in der analogen und digitalen Kommunikation, im strategischen Management sowie der Internationalisierung von Unternehmen. Zudem werden sie befähigt, die Konzepte für digitale Transformationen einzuordnen und ihre sozioökonomischen Folgen kritisch zu beurteilen.

Zusätzlich können Studierende, die sich für die Studiengangsvariante mit Praxissemester entscheiden, während ihres Pflichtpraktikums im fünften, sechsten oder im siebten Semester ihre berufspraktischen Kompetenzen weiter intensivieren.

Im didaktischen Konzept der Hochschule wird Lernen als aktiver, konstruktiver, selbstorganisierter und sozialer Prozess beschrieben (vgl. Ziffer 2 Didaktisches Konzept). Die Rolle der Lehrenden wird als die eines „Coaches“ verstanden, der die Aufgabe hat, neben der Vermittlung des notwendigen Wissens die Entwicklung der Studierenden zur selbstständigen Leistung zu fördern („Empowerment“). Der Fokus der Kontaktzeit liegt auf dem diskursiven Austausch zwischen Dozierenden und Studierenden. Hierbei erfolgt ein planvoller Wechsel zwischen Wissens- und Kompetenzvermittlung, u. a. durch die gemeinsame Bearbeitung von Übungen und Anwendungsbeispielen, in denen das erworbene Wissen wiederholt, verankert, an Beispielen verdeutlicht und kritisch hinterfragt werden kann (vgl. Ziffer 3 Didaktisches Konzept). Es wird ein besonderes Augenmerk auf die aktive Mitwirkung der Studierenden gelegt, die im Rahmen der vorrangig seminaristischen Lehrveranstaltungen angeregt werden sollen, sich durch eigene Leistungen aktiv in die Veranstaltungen einzubringen (vgl. Ziffer 4 Didaktisches Konzept). Das erworbene Wissen soll nicht nur anhand von Fallstudien innerhalb der Kurse diskutiert oder im Diskurs mit Gastreferenten reflektiert, sondern auch zusätzlich im Rahmen von Kleingruppenarbeiten oder Übungen eigenständig angewendet werden.

² Marketing Management, Finance und Controlling, International Management (englischsprachig), Wertschöpfungsmanagement, Immobilienmarketing, Projektentwicklung in der Immobilienwirtschaft, Film- und Videoproduktion, Digital und Social Media Management, Event Management, Unternehmenskommunikation und Agenturmanagement, Sportmarketing, Sportmedien und Digitalisierung, Personalpsychologie, Arbeitspsychologie und Digitalisierung, Organisationspsychologie, Markt-, Werbe- und Medienpsychologie

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut.

Die vermittelten Kompetenzen rechtfertigen die Wahl der Qualifikationsziele, des Abschlussgrads und der Abschlussbezeichnung. Die internationalen Aspekte im Studium sollte jedoch dringend verstärkt werden, um die Studiengangbezeichnung „International Business“ besser abbilden zu können. Das Gutachtergremium befürchtet, dass die Bezeichnung von Stakeholdern irreführend verstanden werden könnte, weil eine noch stärkere internationale Ausrichtung erwartet wird. Es empfiehlt dringend, den Studiengang zeitnah nachhaltig durch internationale Elemente zu stärken (s. Empfehlung in Kapitel Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StAkkrVO)) oder auf das Label "international" in der Studiengangbezeichnung zu verzichten.

Das Studiengangskonzept umfasst angepasste Lehr- und Lernformen z.B. interaktive Seminare mit Fallstudien, Kleingruppenarbeiten oder Übungen. Dadurch werden die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen eingebunden. Praxisanteile sind im Praxisprojekt und insbesondere im Praxissemester integriert.

Das Gutachtergremium stellte fest, dass Interdisziplinarität eine große Stärke des Studiengangs ist, die bisher jedoch in der Darstellung wenig hervorgehoben wird (z.B. in der Beschreibung und dem Marketing des Studiengangs auf der Webseite).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: *Die Hochschule sollte den Studiengang nachhaltig durch internationale Elemente stärken* (s. Empfehlung in Kapitel Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StAkkrVO)) *oder auf das Label "international" in der Studiengangbezeichnung zu verzichten*.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StAkkrVO)

Sachstand

Mit Blick auf den Kompetenzaufbau werden insbesondere das fünfte (für beide Studiengangsvarianten) und das sechste Semester (nur für die Studienvariante mit 210 ECTS-Leistungspunkten) für studentische Mobilität empfohlen (vgl. S. 18 Selbstbericht). Studierende, die im fünften Semester ins Ausland gehen, belegen zeitgleich in Deutschland das Modul „Praxisprojekt“.

Unterstützung erhalten die Studierenden dabei durch das International Office (z. B. bei der Hochschulauswahl und der Anerkennung von Leistungen).

Die Anerkennung von Prüfungsleistungen, die an einer anderen inländischen oder ausländischen Hochschule erbracht wurden, ist in § 5 PO BT geregelt.

Zusätzlich können die Studierenden außercurriculare Erfahrungen im Ausland sammeln:

- Drei- bis vierwöchige Englischsprachkurse (Business English) in New York City, USA.
- Pro Semester drei- bis viertägige internationale Studienfahrten in unterschiedliche Städte (z. B. nach London, Mailand, Dublin, Prag).³

³ Die aktuelle Liste der Städte mit Reisedaten und Bewerbungsformalitäten ist für Studierende auf der Plattform StudyPLUS abrufbar: <https://studyplus.hs-fresenius.de/international/network-travel/> (Letzter Zugriff am 24.01.2024)

- Optionale Fremdsprachenkurse u. a. in Spanisch, Französisch, Mandarin und Arabisch.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Rahmenbedingungen für ein Auslandssemester sind gegeben und die Grundsätze der Lissabon-Konvention sind erfüllt. Die Hochschule regelt die Anerkennung von an anderen nationalen und internationalen Hochschulen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen in § 5 PO BT.

Für beide Studiengangvarianten sind Mobilitätsfenster vorgesehen (fünftes bzw. sechstes Semester).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StAkkrVO)

Sachstand

Der Bedarfsplanung liegt regelmäßig eine professorale Lehrquote von mindestens 50 Prozent des gesamten curricular verpflichtenden Lehrvolumens zugrunde. Der Lehrbedarf wird zu 83 % durch hauptamtliche Lehrende abgedeckt (vgl. Lehrquote). Der Prozess der Bedarfsplanung ist im Qualitätsmanagementhandbuchs der Carl Remigius Fresenius Education Group geregelt.

Die Module werden bevorzugt von festangestelltem professoralem Personal verantwortet. Es muss seine Eignung in einem geregelten, standardisierten, auf dem Prinzip der Bestenauslese basierenden Berufungsverfahren nachweisen (vgl. Berufsordnung). Dieses orientiert sich an den Vorgaben des Landeshochschulgesetzes Baden-Württemberg. Die Studiengangsleitung ist zusammen mit dem Präsidium für die fristgerechte sowie fachlich angemessene Besetzung nicht professoral besetzbarer Stellen verantwortlich. Bei der Modulbesetzung wird nur dann auf externe Lehrbeauftragte zurückgegriffen, wenn diese nicht professoral oder mit festangestelltem Personal besetzbar sind. Diese Honorardozierenden zeichnen sich durch ihren engen Bezug zur Berufspraxis aus. Die Lebensläufe der Lehrenden liegen vor.

Für das Lehrpersonal werden regelmäßig Workshops beispielsweise zu folgenden Themen durchgeführt:

- Lehr-/Lernmethoden
- optimiertes Feedback an Studierende
- Umgang mit den Lernplattformen „ILIAS“ bzw. „StudyNET“
- einheitliche Anwendung der Korrekturregeln
- Betreuung von Bachelorarbeiten
- Reflexion der Evaluationen durch Studierende, Alumni sowie der Feststellungen im Rahmen von Verfahren der Qualitätssicherung (Akkreditierung, Validierung).

Zur Optimierung der methodisch-didaktischen Kompetenzen kann das Lehrpersonal u. a. auf die Dienste des ZeH&EL (Zentrum für Hochschuldidaktik & E-Learning der Hochschule Fresenius) zurückgreifen.⁴ Zudem werden über die Lernplattform der Hochschule regelmäßig Schulungsmaterialien veröffentlicht (vgl. S. 30 Selbstbericht).

⁴ <https://hochschuldidaktikelearning.wordpress.com/> (Letzter Zugriff am 14.02.2024)

Im Rahmen der Personalentwicklung werden Seminare und Workshops zu forschungsrelevanten Themen angeboten:

- Einführung in die regulatorischen Rahmenbedingungen für Forschungsaktivitäten
- Identifizierung der Determinanten, die Forschungsaktivitäten einschränken oder fördern
- Erstellung einer individuellen Agenda zur Entwicklung von Forschungsaktivitäten
- reflektive Methoden als Ausgangspunkt für Aktionsforschung
- Erstellung von hochschulinternen Forschungsanträgen
- Infrastruktur und Quellen der Drittmittelförderung auf Landesebene, auf Bundes- und Europäischer Ebene
- Planung, Umsetzung, Dokumentation und Evaluation von Forschungsvorhaben, Publikation von Forschungsergebnissen
- Verknüpfung von Forschungsaktivitäten mit dem Curriculum und der Lehre

Engagement in der Forschung soll das Lehrpersonal motivieren und sicherstellen, dass es sein Wissen und Verständnis auf dem neuesten Stand des fachwissenschaftlichen Diskurses hält (vgl. S. 20 Selbstbericht). Forschung und wissenschaftliche Praxis stellen eine Quelle von Impulsen und Innovationen dar und tragen so zur akademischen Lebendigkeit der Hochschule bei. Die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen ist eine wichtige Quelle für professionelle Selbstdisziplin und Selbstbewertung. Ziele der Forschungspolitik sind,

- den Lehrplan wirksam unterstützt durch geeignete Lernressourcen im Kontext aktueller Forschung und berufspraktischer Anforderungen auf dem neuesten Stand und gültig zu halten.
- das akademische Personal in die Lage zu versetzen, sich mit aktuellen Entwicklungen im jeweiligen Fachbereich auseinanderzusetzen und diese in die Lehre einzubinden.
- Forschung und wissenschaftliche Praxis in das Lehren und Lernen zu integrieren und damit Studierenden die Möglichkeit zu geben, Forschung zu erleben und wissenschaftlich-methodische Fähigkeiten zu entwickeln.
- die forschungsinformierte Lehre in die institutionellen Strukturen, einschließlich der Personalstrategien und Qualitätssicherungsprozesse, einzubetten.
- den wechselseitigen Wissenstransfer zwischen der Hochschule und der Berufspraxis aufrecht zu erhalten und zu optimieren.

Die Verantwortung und Kontrolle darüber, dass die Forschungstätigkeiten an der Hochschule den oben beschriebenen Nutzen für die Lehre bringen, liegen beim Präsidium. Dies geschieht durch Gespräche zwischen dem Vizepräsidenten mit Forschenden sowie im Kontext von abgehaltenen Forschungskolloquien (vgl. Richtlinien zu Forschung und Wissenstransfer und Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch die eingereichten Unterlagen (Lebensläufe, Grund- und Berufsordnung) und die Gespräche mit den Lehrenden während der Begutachtung hat sich das Gutachtergremium davon überzeugt, dass die notwendige Lehrkapazität für den Studiengang vorhanden ist und das eingesetzte Personal fachlich und methodisch-didaktisch gut qualifiziert ist. Die Lehre wird von engagierten und sachkundigen Professorinnen, Professoren und Dozierenden durchgeführt. Bemerkenswert ist auch die Vernetzung zur (regionalen) Wirtschaft und die enge Verknüpfung zur Praxis.

Zur Qualifizierung des Lehrpersonals bietet die Hochschule eine Reihe von Weiterbildungsmaßnahmen an. Darunter z.B. Workshops zu Lehr-/Lernmethoden oder zu forschungsrelevanten Themen.

Anhand der Lebensläufe und der Gespräche während der Begutachtung lässt sich erschließen, dass Lehrende wissenschaftlich in den für die Studiengänge relevanten Fachgebieten aktiv sind (siehe Lebensläufe) und ihre Forschungsergebnisse adäquat in die Lehre einbringen. Lehrende nannten dabei Forschungsthemen wie „Stress in der Eventindustrie“. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StAkrVO)

Sachstand

Die Hochschule nutzt Räumlichkeiten im Rahmen von Mietverhältnissen mit zwei externen Vermietern und hat in der Regel jährlich die Möglichkeit ihre Flächen bedarfsgerecht zu erweitern (vgl. S. 23 Selbstbericht). Die Hochschule belegt zurzeit Räumlichkeiten mit einer Gesamtfläche von 2.350 m²:

- 14 Seminarräume (35 m² bis 90 m²), ausgestattet mit Beamern und interaktiven Whiteboards,
- ein Atrium (200 m²),
- drei Lernräume für die Stillarbeit der Studierenden sowie die Bibliothek (142 m²),
- zwei Studierendenlounges (86 m² und 46 m²),
- einen Aufenthaltsraum für den AStA (17 m²),
- ein Digital Lab (14 m²),
- ein Video-Studio (20 m²),
- zwei Aufenthaltsräume für das wissenschaftliche Personal (24 m² und 30 m²),
- einen Kreativraum (40 m²),
- neun Büroräume für das hauptberufliche wissenschaftliche Personal (14 m² bis 36 m²),
- das Studiensekretariat (18 m²) mit Nebenraum (10 m²) sowie einem Archiv- und Kopierraum (8 m²),
- das Prüfungsamt (24 m²) mit einem Archivraum (6 m²),
- fünf Büros für Mitarbeitende der Verwaltung (14 m² bis 24 m²),
- zwei Besprechungsräume, Archiv-/Lagerräume,
- zwei Serverräume.

Die Hochschule verfügt über ein voll ausgestattetes Video-Studio mit zwei abgetrennten Räumen (vgl. S. 23 Selbstbericht). Ein Raum dient als Regieraum, der andere als Produktions- und Aufzeichnungsraum. Das Video-Studio ist mit moderner Video-, Ton- und Softwaretechnik ausgestattet und steht auch den Studierenden zur Nutzung zur Verfügung.

Zehn Mitarbeitende unterstützen den nichtwissenschaftlichen Bereich an der Hochschule (vgl. S. 21 Selbstbericht):

- **Serviceportal:** Daten und Informationen zur Studien- und Prüfungsorganisation sowie zur Semester- und Vorlesungsplanung. Dient als Plattform der internen Kommunikation mit

den Studierenden (z. B. Notenbekanntgabe). Formulare für Anträge und Bewilligungen zur weiteren Bearbeitung durch den Studierendenservice/das Prüfungsamt sind auf einem online zugänglichen Portal (ILIAS) abgelegt.

- **Interessenten- und Bewerbungsmanagement**
 - Beratung zu Zulassungsvoraussetzungen und Kosten des Studiums, zur Studienfinanzierung, der Struktur und den Zielen des Studiums sowie zu Berufsperspektiven.
 - Durchführung von (Online-)Informationsabenden und Open Campus Days zur Beratung von Interessierten.
 - Durchführung von persönlichen Beratungs- und Aufnahmegesprächen.
- **Studierendenservice/Prüfungsamt**
 - Organisation des Studienbetriebs (z. B. Ausstellung von Bescheinigungen etc.).
 - Beratung zu Prüfungsangelegenheiten und zur -organisation.
 - Gespräche mit Studierenden, bei denen durch Lehrende ein Beratungsbedarf identifiziert wurde.
 - Unterstützung bei der Vermittlung von Unterkünften in Heidelberg.
 - Veranstaltungen für die Studierenden zu Beginn jedes Studienjahres.
- **Services- und Zusatzangebote**
 - Career Development and Corporate Relations
 - Beratung der Studierenden vor, während und nach Praxisphasen bzw. vor, während und nach dem Berufseinstieg (Karriereplanung, Bewerbungsunterlagen, -verfahren und Interviews).
 - Organisation von Sprachkursen, Seminaren zur Persönlichkeitsentwicklung (Selbstreflexion & Konfliktmanagement, Kommunikationstrainings) und Seminare wie IT-Workshops.
 - Organisation und Evaluation von Career Days (Karrieremesse und Firmenpräsentationen).
 - International Office
 - Informationsveranstaltungen und Beratung zu studienbezogenen Auslandsaufenthalten.
 - Koordination von Business-Exkursionen und internationalen Workshops.
 - Fresenius Community
 - Pflege der Kontakte zu den Alumni.
 - Betreuung des Ludwig Fresenius Talentnetzwerks in Heidelberg.

Die Bibliothek beherbergt zum Sommersemester 2023 einen physischen Bestand von rund 5.000 Medien, von denen etwa 2.900 Medien zur Ausleihe zur Verfügung stehen (vgl. S. 22 Selbstbericht). Die Studierenden haben Zugriff auf ca. 4.200 eBooks. Basierend auf dem vorhandenen fachbezogenen Medienbestand wird die für den Studiengang benötigte Literatur semesterweise aktualisiert. Die Mehrzahl der für das Studium bereitgestellten Medienbestände wird in Form von Online-Datenbanken vorgehalten, die von den Studierenden und dem wissenschaftlichen Personal kostenlos genutzt werden können, z.B.

- „Wiley Online Library“,
- „PsyJournals“ des Hogrefe Verlags,
- „APA PsycArticles“,
- die kooperativ genutzte digitale Bibliothek der Hochschule Fresenius und
- das Statistik-Portal Statista.com.

Die Studierenden können innerhalb der Hochschule auf die elektronischen Medienbestände zugreifen. Teilweise können die Datenbanken auch ortsunabhängig außerhalb der Hochschule genutzt werden. Die Studierenden haben weiterhin Leihrechte an den Universitätsbibliotheken Heidelberg und Mannheim.

Die Hochschule nutzt das Bibliothekssystem „WINBIAP“ des Unternehmens datronic. Über den WebOPAC stehen der Katalog und die Selbstbedienungsfunktionen der Bibliothek im Internet zur Verfügung.

Während der Einführungswoche zu Studienbeginn erhalten alle Studierenden die Zugangsdaten zum WLAN sowie eine Kurzeinführung in den Umgang mit den verfügbaren Onlineangeboten. Alle relevanten Informationen sind zudem im Dokument „Online-Dienste der HSF HD“ dokumentiert. Die Studierenden haben eine eigene Hochschul-E-Mail-Adresse.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aufgrund eines Bahnstreiks konnte sich das Gutachtergremium keinen direkten Eindruck vor Ort machen. Die Hochschule hat jedoch eine umfangreiche Beschreibung der zur Verfügung stehenden Ressourcen und Videomaterial eingereicht. Anhand dessen hat das Gutachtergremium ein umfassendes Bild erhalten.

Die Ressourcenausstattung ist zur Durchführung des Studiengangs angemessen. Die Lehrräume sind technisch adäquat ausgestattet und Lernräume sind in ausreichendem Umfang vorhanden. Positiv bewertet wird das Video-Studio, das auch Studierenden zur Verfügung steht.

Der Zugang zu Literatur und digitalen Medien (elektronische Medien, Datenbanken) ist vorhanden und auf dem aktuellen Stand. Auch bestehen Leihrechte an den Universitätsbibliotheken Heidelberg und Mannheim.

Den Studierenden und den Lehrenden stehen zehn Mitarbeitende für Unterstützungs- und Serviceleistungen der Hochschule zur Verfügung. Die vielfältige Verwaltungsunterstützung für Studierende und Dozierende bewertet das Gutachtergremium als sehr positiv. Im Rahmen der Begutachtung wurde deutlich, dass die Studierenden wissen, an wen sie sich bei Fragen oder Problemen wenden können. Es herrscht eine gute Kommunikation zwischen den Bereichen und Zuständigkeiten sind transparent geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkkVO)

Sachstand

Die einzelnen Prüfungsformen sind in § 11 PO AT definiert und zu den jeweils angestrebten Kompetenzen in Bezug gesetzt. Prüfungen können eine oder mehrere Prüfungsleistungen umfassen (vgl. § 10 Abs. 2 PO AT). Sie zählen als eine gemeinsame Prüfung.

Folgende Prüfungsformen kommen im Studiengang zum Einsatz:

Prüfungsform	Beschreibung ⁵
Präsentation	<ul style="list-style-type: none"> • Eigenständige Kurzvorträge vorgegebener Themen, Problemstellungen oder Übungsaufgaben. • Den Umfang legen die Prüfenden fest (i.d.R. mindestens zehn Minuten, maximal 30 Minuten).
Mündliche Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Sie können praktische Aufgaben enthalten. • Sie werden als Einzel- oder als Gruppenprüfung mit maximal fünf Prüflingen durchgeführt. • Die Prüfungsdauer beträgt i.d.R. mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten. • Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfung werden in einem Ergebnisprotokoll festgehalten.
Klausuren	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis, in begrenzter Zeit, ohne oder mit festgelegten Hilfsmitteln und unter Aufsicht mit den geläufigen Methoden des Themengebietes eine Fragestellung zu bearbeiten und seine analytischen und methodischen Kompetenzen zur Problemlösung unter Beweis zu stellen. • Die Bearbeitungsdauer beträgt mindestens 60 Minuten, maximal 240 Minuten.
Projektarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende erarbeiten (in Gruppenarbeit) Lösungen für konkrete wissenschaftliche und praktische Problemstellungen. • Werden teilweise über kooperierende Unternehmen, im Sinne von kleineren „Beratungsmandaten“, an die Lehrenden übergeben. • Es wird ein Projektbericht in Gruppenarbeit angefertigt sowie Gruppenpräsentationen durchgeführt. • Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung und der Präsentation ist im Modulhandbuch festgelegt.
Hausarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Eigenständige Bearbeitungen vorgegebener Themen, Problemstellungen oder Übungsaufgaben. • Hierzu zählen insbesondere die Informationsrecherche, die Strukturierung der Inhalte, das Anfertigen einer Gliederung und die Ausarbeitung eines schriftlichen Manuskripts in der bei wissenschaftlichen Arbeiten üblichen Form. • Der Umfang ist im Modulhandbuch festgelegt.
Praktikumsbericht ⁶	<ul style="list-style-type: none"> • Spätestens zwei Wochen nach Beendigung des Praktikums ist beim Prüfungsamt als Praktikumsnachweis der Praktikumsbericht (Berichtsheft) einzureichen. • Umfang: 15 bis 20 Seiten • Eine Beurteilung des Praktikums respektive Praktikumsberichts erfolgt mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“.
Thesis	<ul style="list-style-type: none"> • Die Abschlussarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Bereich ihres Studiengangs nach wissenschaftlichen Methoden und auf Basis der in

⁵ Nach § 11 PO AT.

⁶ Nach § 7 Abs. 4 PO BT und Ziffer 5.5 Leitfaden zum berufsfeldbezogenen Semester-Pflichtpraktikum des 210-CP-Studiengangs. In der siebensemestrigen Variante mit Pflichtpraktikum.

	ihrem Studiengang relevanten Anforderungen hin selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.
--	---

In den Wahlmodulen kommen weiterhin diese Prüfungsformen vor:

- Fallstudie
- Referat
- Handout
- Portfolio
- Projektbericht
- Vortrag

Die folgende Abbildung zeigt die Verteilung der Prüfungsleistungen über den Studienverlauf.

Fachsemester	Prüfungsleistungen						Summe der Prüfungen
1	Klausur	Klausur	Klausur	Klausur	Projektarbeit	Klausur	6
2	Klausur	Klausur	Klausur	Präsentation Klausur	Hausarbeit	Hausarbeit (IM, NM) / Klausur (EM, HR) / Präsentation (TM)	7
3	Klausur	Klausur	Klausur mündl. Prüfung	Klausur	Präsentation (IM, NM, TM, EM) / Hausarbeit (HR)	Klausur (IM, NM, EM, HR) / Hausarbeit (TM)	7
4	Projektarbeit	Präsentation	Klausur	Klausur (IM, NM) / Hausarbeit (EM, TM) / Projektarbeit HR	Klausur (IM, TM) / Präsentation (NM, EM) / Projektarbeit (HR)	Präsentation (IM, NM, EM, TM) / Fallstudie (HR)	6
5	Projektarbeit	Projektarbeit	+ 3 Prüfungsleistungen aus dem Wahlpflichtschwerpunkt				5
6	Hausarbeit	Klausuren	Klausuren	Projektarbeit	Thesis		4 + Thesis

Abbildung 1: Übersicht Prüfungsleistungen International Business (B.A.) (vgl. S. 25 Selbstbericht)

Während der digitalen Begutachtung wurde im Gespräch mit den Lehrenden dargelegt, dass die Studiengangskommission einmal pro Semester tagt und Aktualisierungen der Studiengänge diskutiert. Hier findet ein Austausch zu Lehrinhalten und Weiterentwicklungen von Prüfungen statt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die in der Prüfungsordnung definierten und den Modulen vorgegebenen Prüfungsleistungen sind nach der Auffassung des Gutachtergremiums in Form und Inhalt gut dazu geeignet, die jeweiligen Lernergebnisse festzustellen. Die Hochschule könnte jedoch anstreben, zukünftig noch mehr auf die Diversität der Prüfungsformen achten.

Die definierten Lernziele können durch die beschriebenen Prüfungsformen zutreffend abgefragt werden. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Die Überprüfung und Weiterentwicklung der zum Einsatz kommenden Prüfungsformen ist im Rahmen der Sitzung der Studiengangskommission gewährleistet, die einmal pro Semester tagt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StAkrVO)

Sachstand

Ein Semester umfasst 26 Wochen. Ab der zweiten Semesterwoche startet die erste Phase der Vorlesungen, welche sieben Wochen umfasst. Der zweite Vorlesungsblock beginnt in der zehnten Semesterwoche und dauert bis einschließlich zur 16. Semesterwoche. Studienveranstaltungen finden in dieser Zeit von 07:45 Uhr bis 19:30 Uhr statt.

Die Modulprüfungen finden in der Regel am Ende des Semesters in den Semesterwochen 20 und 21 (Wintersemester) bzw. 18 und 19 (Sommersemester) statt, wobei Hausarbeiten zum Ende des Semesters abgegeben werden sollen. Die Anzahl der Prüfungsleistungen variiert zwischen fünf und sieben Prüfungsleistungen pro Semester, da vereinzelt Modulprüfungen aus zwei Prüfungsteilen bestehen, wenn die Unterschiedlichkeit der Lernziele oder des Anwendungsbezugs dies nahelegen (vgl. S. 24 Selbstbericht). I.d.R. ist pro Modul eine Prüfung vorgesehen. Ausnahmen sind die Module English for International Business & Study II und III, die eine Klausur und Präsentation bzw. mündliche Prüfung vorsehen.

Die Arbeitsbelastung ist für den Studiengang mit 25 Stunden pro ECTS-Leistungspunkt angesetzt (vgl. Kapitel § 8 StAkrVO Leistungspunktesystem). Der Workload eines akademischen Jahres beträgt 1.500 Stunden. Der Workload des gesamten Studiums summiert sich auf 4.500 Stunden. Pro Semester werden 30 ECTS-Leistungspunkte erworben, welches einem Workload von 750 Stunden entspricht. In der siebensemestrigen Variante ist das Pflichtpraktikum mit 30 ECTS-Leistungspunkt angesetzt und fügt sich so in die Verteilung des Workloads (750 Stunden pro Semester) ein. Die Hochschule führt regelmäßig Evaluationen durch, in welchen auch die Arbeitsbelastung der Studierenden abgefragt wird. Die Ergebnisse der durchgeführten Studierendenbefragungen ergaben, dass der angesetzte Workload in den jeweiligen Modulen von den Studierenden gut zu bewältigen ist (vgl. Modulevaluationen). Module weisen einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten auf. Ausnahme ist das Modul „Interne und Externe Kommunikation“ mit drei ECTS-Leistungspunkten. Der Inhalt des Moduls entspricht einem Arbeitsaufwand von etwa 75 Stunden. Die Hochschule befindet den angesetzten Umfang für den Erwerb der Soft Skills angemessen (vgl. S. 8 Selbstbericht).

Die Studiengangsleitung gewährleistet die fachliche Betreuung der Studierenden über den gesamten Studienverlauf. Neben den Dozierenden steht sie den Studierenden somit vorrangig als feste und ständige Ansprechperson während des Studiums zur Verfügung.

Zudem wird seitens der Hochschule ein umfassendes Beratungs- und Unterstützungsangebot als wesentliche Komponente eines serviceorientierten Angebots angesehen (vgl. S. 29 Selbstbericht). Dazu gehören die persönliche Betreuung und Beratung von Interessierten, Studierenden bis hin zu Absolvierenden. Studieninteressierte werden z. B. im Rahmen von Informationsabenden, Open Campus Days oder persönlichen Gesprächen vor Aufnahme des Studiums beraten. Die fachliche Beratung, Unterstützung und Betreuung der Studierenden erfolgt durch Professorinnen und Professoren, Dozierende und wissenschaftliche Mitarbeitende in Informationsveranstaltungen sowie in festen und individuell vereinbarten Sprechstundenterminen.

Zur Planung und Organisation des Pflichtpraktikums steht den Studierenden der Bereich Services- und Zusatzangebote unterstützend und beratend zur Seite. Während des Praktikums werden die Studierenden zusätzlich fachlich von einer Lehrperson der Hochschule betreut.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die zeitliche und organisatorische Gestaltung des Studiengangs ermöglicht eine Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Das Gutachtergremium erachtet die Prüfungsdichte und -organisation als adäquat und belastungsangemessen.

Pro Semester werden zwischen fünf und sieben Prüfungsleistungen abgelegt und 30 ECTS-Leistungspunkte erworben. Dabei hat nur das Modul „Interne und Externe Kommunikation“ weniger als fünf ECTS-Leistungspunkte. Das Gutachtergremium stimmt der Begründung der Hochschule zu, wonach der angesetzte Umfang für den Erwerb der Soft Skills angemessen sei.

Auch schließen Module i.d.R. mit nur einer Prüfungsleistung ab. Ausnahme sind zwei Englisch-Sprachmodule, deren Mischung aus schriftlichen und mündlichen Prüfungsleistungen zum Kompetenzerwerb gut nachvollziehbar ist.

Die eingereichten statistischen Daten legen nahe, dass der Großteil der Studierenden in Regelstudienzeit oder schneller abschließt (siehe Kapitel 4.1 Daten zum Studiengang).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Besonderer Profilianspruch (§ 12 Abs. 6 StAkkrVO)

Sachstand

Der Studiengang hat einen internationalen Profilianspruch, der durch die Studiengangsbezeichnung explizit ausgewiesen wird.

Die Studieninhalte sind darauf ausgerichtet, dass die Studierenden nach ihrem Studium sowohl in regionalen und nationalen Unternehmen mit einer internationalen Ausrichtung als auch insbesondere in originär internationalen Unternehmen und Konzernen tätig sein können. Es sollen besondere Kompetenzen in der Kommunikation mit Menschen aus verschiedenen Sprach- und Kulturräumen sowie ein umfassendes Verständnis interkultureller Prinzipien gefördert werden. Im Rahmen der Begutachtung gab die Studiengangsleitung an, dass Studierende im Studium eine „internationale Denkweise“ erlernen sollen. Im Studium wird der Horizont insbesondere auf eine internationale berufliche Karriere gelegt.

Im Kontext von Praxisprojekten sowie eines möglichen Praktikums- und/oder Auslandssemesters haben die Studierenden die Möglichkeit die theoretischen Grundlagen anzuwenden und zu reflektieren. Mit Blick auf den Kompetenzaufbau werden insbesondere das fünfte (für beide Studiengangsvarianten) und das sechste Semester (nur für die Studienvariante mit 210 ECTS-Leistungspunkten) für studentische Mobilität empfohlen (vgl. S. 18 Selbstbericht).

Das Curriculum enthält Englisch als Pflichtsprache für alle Studierenden. Dabei wird in vier Stufen, verteilt vom ersten bis zum vierten Semester, „English for International Business & Study“ vermittelt. Dies ermöglicht den Studierenden kompetente Kommunikation in einem internationalen Umfeld.

Der Studiengang enthält verschiedene Module, die in englischer Sprache gelehrt werden. Auch die Abschlussarbeit wird auf Englisch verfasst. Damit wird circa $\frac{1}{4}$ der ECTS-Leistungspunkte im Studiengang auf Englisch durchgeführt, um die Studierenden auf die Arbeit in internationalen Kontexten vorzubereiten. Unter den Lehrenden des Studiengangs sind vereinzelt internationale Lehrende und englische Muttersprachler.

Der Studiengang enthält verschiedene Module, die thematisch eine internationale Ausrichtung enthalten. Dazu zählen:

- International Corporate Strategy,
- International Marketing Strategy, sowie
- in der Vertiefung „International Management“ Internationale Rechnungslegung und Internationales Recht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die internationale Ausrichtung ist in der Studiengangsbezeichnung explizit verankert. Das in sich geschlossene Studiengangskonzept stellt die besonderen Charakteristika des Profils grundsätzlich angemessen dar. Allerdings bleibt teilweise offen, welche präzisen Aspekte der Internationalität gemeint und in diesem Studiengang als Ziele verfolgt werden, zum Beispiel:

- Modulinhalt und deren Bezug zu bestimmten Sprachräumen bzw. Weltregionen,
- Erlernen von Wirtschaftsfremdsprachen und fremdsprachliche Vermittlung,
- (ggf. obligatorische und integrierte) Auslandsaufenthalte (Praxis oder Studium; Studienreisen),
- internationaler Studierendenaustausch (z.B. ERASMUS und darüber hinaus) mit Partnerhochschulen,
- Aufbau und Pflege internationaler Hochschulkooperationen,
- Internationalität der studentischen Kohorten,
- internationaler Dozierendenaustausch und
- Internationalität des Kollegiums.

Das Gutachtergremium ermuntert die Hochschule, zu prüfen, inwiefern die Einführung eines obligatorischen Auslandssemesters möglich ist. Damit würde das internationale Profil des Studiengangs unterstützt.

Im Rahmen der Begutachtung wurde von Seiten der Studiengangsleitung berichtet, dass die Studierenden Auslandssemester in Sydney (Australien) oder New York City (USA) machen. Hier sollte die Hochschule ihre Kooperationen mit internationalen Hochschulen weiter ausbauen, um für die Studierenden eine größere Auswahl an Zielländern zu schaffen.

Der Anteil englischsprachiger Module wurde seit der letzten Akkreditierung gekürzt (siehe Kapitel 2.1). Auf Wunsch der Studierenden können z.B. Module, wie Management Accounting, auch auf Englisch gelehrt werden. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass diese einen höheren Anteil an Englischsprachigen Modulen begrüßen würden. Das Gutachtergremium unterstützt dies ausdrücklich.

Auch sollte der Austausch mit internationalen Lehrenden ausgebaut werden und diese z.B. regelmäßig als Gastdozierende in die Module einbezogen werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Hochschule sollte präzisieren welche Aspekte der Internationalität in diesem Studiengang als Ziele verfolgt werden.

Die Hochschule sollte überprüfen, inwiefern die Einführung eines obligatorischen Auslandssemesters möglich ist.

Die Hochschule sollte ihre Kooperationen mit internationalen Hochschulen weiter ausbauen, um den Studierenden eine größere Auswahl an Zielländern zu ermöglichen.

Die Hochschule sollte den Anteil englischsprachiger Module erhöhen.

Die Hochschule sollte den Austausch mit internationalen Lehrenden ausbauen und diese z.B. regelmäßig als Gastdozierende in die Module einbeziehen.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StAkkrVO)

Sachstand

Die Hochschule kooperiert mit dem Bundesfachverband der IT-Sachverständigen und -Gutachter e.V. (BISG e.V.) mit dem Ziel des direkten Know-How-Transfers zwischen Theorie und Praxis (vgl. S. 18 Selbstbericht). Den Studierenden bietet sich dadurch die Möglichkeit früh Kontakte zu einem möglichen Praxispartner (für Praktika, praxisbezogene Projekte und Abschlussarbeiten) und ggf. späteren Arbeitgeber zu knüpfen.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlich-wissenschaftlichen Anforderungen wie auch der pädagogischen und methodischen Vorgehensweisen möchte die Hochschule u. a. durch folgende Maßnahmen gewährleisten (vgl. S. 30 Selbstbericht):

- Das für die Forschung verantwortliche Präsidium und der Forschungs- und Transferausschuss streben an, dass die einzelnen Forschungsthemen profilbildend sind und die Lehre positiv beeinflussen.
- Der regelmäßige Besuch von Konferenzen und die Vernetzung der Lehrenden innerhalb der Fachcommunity sollen dazu beitragen, die Lehre auf dem aktuellen Stand des wissenschaftlichen Diskurses zu halten. Daher wird im Rahmen der Personalentwicklung die Teilnahme an nationalen und internationalen Fachkongressen, die bspw. dem Austausch von aktuellen Forschungsergebnissen und/oder relevanten Marktentwicklungen dienen, in zeitlicher und finanzieller Hinsicht gefördert.
- Es erfolgt eine enge inhaltliche Abstimmung auf Modul- und Studiengangsebene im Rahmen regelmäßiger Treffen des Lehrpersonals. Hier werden passende hochschuleigene Forschungsprojekte, Berichte zu Kongressen etc., die vom akademischen Personal besucht wurden und sonstige wesentliche Entwicklungen und Trends diskutiert.
- Während der digitalen Begutachtung wurde im Gespräch mit den Lehrenden dargelegt, dass die Studiengangskommission einmal pro Semester tagt. Dabei sind auch Studierendenvertretungen anwesend. In diesem Rahmen werden Aktualisierungen der Studiengänge diskutiert und es findet ein Austausch zu Lehrinhalten statt.

Im Gespräch mit der Hochschulleitung wurde dargelegt, dass Forschung „lokal angelegt“ sei, zur heutigen Zeit jedoch alle Unternehmen „international denken“ müssten. Zwei Mal im Semester treffen sich Studiengangsleitung und Lehrende zum Austausch mit Stakeholdern aus der Wirtschaft, Medien und Kultur der Region. Auf den Ergebnissen bauen Forschungs- und Studierendenprojekte auf. Der Schwerpunkt liegt dabei auf regionaler nachhaltiger Transformation.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz von fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind gewährleistet. Die Inhalte des Studiengangskonzepts entsprechen den aktuellen Anforderungen und werden kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt. Die Lehrenden treffen sich regelmäßig und einmal pro Semester findet eine Sitzung der Studiengangskommission statt in der Aktualisierungen des Studiengangs behandelt werden. Im Gespräch mit den Lehrenden wurde deutlich, dass diese darin bestrebt sind, aktuelle Entwicklungen des eigenen Fachs zügig in die Lehre zu übernehmen.

Es wird aktuelle Forschung betrieben, die in die Lehre einfließt. Die Lehrenden sind in den fachlichen Diskurs ihrer Disziplinen involviert. Damit findet dieser nach Einschätzung des Gutachterremiums Berücksichtigung.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO)

Sachstand

Die interne Qualitätssicherung basiert auf der ISO 9001:2015 und ist in einem geltenden Qualitätsmanagementhandbuch (für interne Zwecke) dokumentiert. Sie bedient sich eines Regelkreises, der wie folgt aufgebaut ist (vgl. S. 31 Selbstbericht):

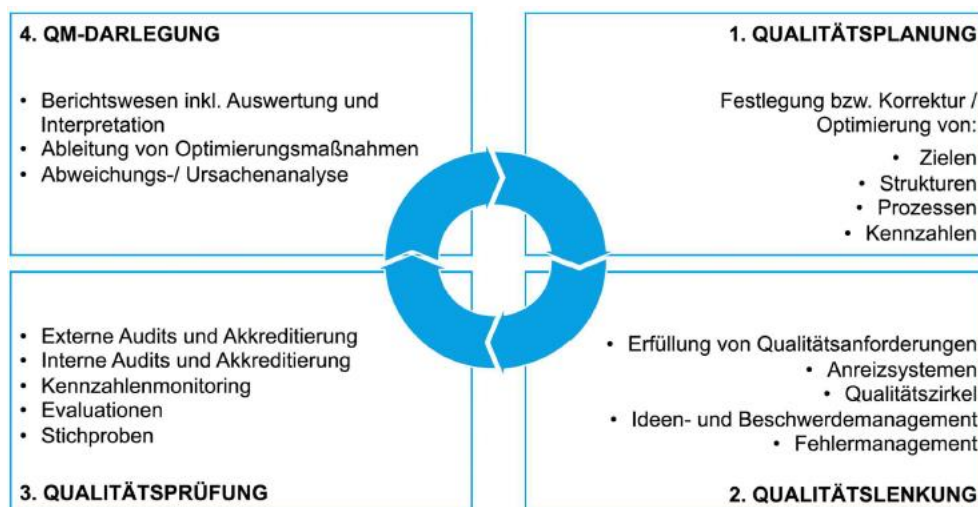


Abbildung 2: QM-Regelkreis (vgl. S. 31 Selbstbericht)

Das System der Qualitätssicherung schließt alle in der Grundordnung dargestellten Ebenen der Hochschulorgane, der Hochschulgremien und Funktionsträger in Form einer Kaskade ein.

Im Rahmen des Qualitätsmanagement-Zyklus werden entsprechend der Evaluationsordnungen der Hochschule regelmäßig Daten erhoben und Informationen ausgewertet, um die wahrgenommene Qualität in den dort benannten Bewertungsbereichen zu evaluieren (vgl. Evaluationsordnung):

- **Studieneingangsbefragung:** Erfolgt zum Studienstart und dient v. a. der Erhebung marketing- und vertriebsrelevanter Daten.
- **Evaluation der Lehre:** Dient der Sicherung der Qualität der Lehrleistung und erfolgt (1) in Form von semesterweisen Onlinebefragungen der Studierenden zu jedem Modul und

(2) Evaluationsgesprächen der Studiengangsleitungen mit studentischen Vertreterinnen/Vertretern der einzelnen Jahrgänge.

- **Zufriedenheitsbefragung:** Ziel ist es Verbesserungspotenziale an der Hochschule sowie der Studiengänge für jede Kohorte noch im Laufe des Studiums aufzudecken und zu dokumentieren. Die Onlinebefragungen sollten mindestens einmal in drei Jahren stattfinden. Diese werden um jederzeit mögliche formlose Eingaben bei der allgemein zugänglichen Feedbackbox im Erdgeschoss der Hochschule ergänzt.
- **Absolventenbefragung:** Ziel ist die rückblickende Bewertung der im Studium erworbenen Qualifikationen und die Erfassung der beruflichen Situation. Damit kann erforderlichenfalls eine Verbesserung von Service- und Beratungsangeboten sowie der Qualifikationsziele des jeweiligen Studiengangs vorgenommen werden. Die Absolventenbefragung ist bis 24 Monate nach Studienabschluss durchzuführen.

Evaluationsbögen und -ergebnisse konnten eingesehen werden.

Im Zuge des Qualitätsregelkreises wird mindestens einmal pro Jahr die Zahl der formalen Beschwerden, Einsprüche oder der Vorfälle mit disziplinarischen Folgen etc. ausgewertet.

Die Evaluationsergebnisse und daraus abgeleitete Maßnahmen werden Studierenden, Alumni und den beteiligten hochschulinternen Mitgliedern der betreffenden Studiengänge in vor unbefugtem Zugang geschützten Bereichen online zugänglich gemacht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt nach Überzeugung des Gutachtergremiums über ein insgesamt überzeugendes, durchdachtes und effektives Evaluationssystem, das die Ebenen des Lehr- und Studienangebotes der Hochschule um- und erfasst.

Der Studiengang unterliegt einem kontinuierlichen Monitoring. Es werden vor allem Studierende, aber auch Absolvierende befragt. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse der Evaluation informiert.

Die Prozesse sind in der Evaluationsordnung geregelt. Eine anonyme und vertrauliche Durchführung aller Evaluationen ist gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkVO)

Sachstand

Die Hochschule hat den Grundsatz, die Chancengleichheit aller Personen zu fördern und bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Vielfalt ihrer Mitglieder und Angehörigen zu berücksichtigen. Sie trägt dafür Sorge, dass alle Mitglieder und Angehörigen unabhängig von

- ihrer Herkunft und ethnischen Zugehörigkeit,
- Geschlecht,
- Alter,
- sexueller Orientierung,
- körperlicher Einschränkung oder Religionszugehörigkeit und Weltanschauung

gleichberechtigt an der Forschung, der Lehre, dem Studium und der Weiterbildung im Rahmen ihrer Aufgaben, Rechte und Pflichten innerhalb der Hochschule teilhaben können (vgl. S. 32 Selbstbericht). Diese Ziele sind entsprechend in § 1 Absatz 3 der Grundordnung verankert und in der „Gleichstellungspolitik“ konkretisiert.

Die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden und Studieninteressierten bezieht sich u.a. auf die Bereiche (vgl. Teil 2 Ziffer 1 Gleichstellungspolitik):

- Zugang und Bewerbung;
- Aufnahme, Verbleib und Weiterentwicklung;
- Bereitstellung von Dienstleistungen für Studierende und zugehörige Einrichtungen;
- Lehren, Lernen, Prüfen, Lehrplanentwicklung und Qualitätssicherung.

Die Verantwortung für die Überwachung von Gleichstellungsfragen liegt beim Senat. Zur Sicherung der Umsetzung dieser Ziele werden vom Senat eine Gleichstellungsbeauftragte und ein Gleichstellungsbeauftragter gewählt sowie vom Präsidium ein/-e Beauftragte/-r für Chancengleichheit bestellt (vgl. § 8 Grundordnung).

Informelle Voranfragen bezüglich des Zugangs und der Einrichtungen für Studierende mit Beeinträchtigungen sind per Telefon, Fax, E-Mail und Post möglich. Ein Nachteilsausgleich ist in § 16 PO AT sowie in einer „Satzung zum Nachteilsausgleich“ geregelt. Machen Studierende glaubhaft, dass sie wegen einer Behinderung oder einer schweren Krankheit nicht in der Lage sind, die Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Prüfungsordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, kann der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag einen geeigneten Nachteilsausgleich bewilligen (vgl. § 16 Abs. 1 PO AT). Beispielsweise kann die Bearbeitungszeit oder die Fristen für die Erbringung von Prüfungsleistungen verlängert werden. Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit ist bis zur Hälfte der vorgesehenen Zeit möglich. Anträge zum Nachteilsausgleich müssen mit entsprechenden Gutachten bei der Anmeldung zur Prüfung gestellt werden.

Gleiches gilt entsprechend bei Pflege und Betreuung eines erkrankten Kindes oder eines pflegebedürftigen Angehörigen (vgl. § 16 Abs. 2 PO AT). Auf Antrag einer Studierenden werden Mutterschutzfristenentsprechend dem gültigen Mutterschutzgesetz berücksichtigt. Ebenfalls können auf Antrag Fristen der Elternzeit entsprechend dem gültigen Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz berücksichtigt werden (vgl. § 16 Abs. Abs. 4 PO AT). Für schwangere oder stillende Studentinnen ist die Teilnahme an Studienveranstaltungen und Prüfungen nicht verpflichtend.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Konzept der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit der Hochschule ist insgesamt und im Studiengang umgesetzt. Die Regelungen zum Nachteilsausgleich sind im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung und einer „Satzung zum Nachteilsausgleich“ verankert. Sie inkludieren u.a.

- Studierende mit Behinderung,
- Pflege und Betreuung eines erkrankten Kindes oder eines pflegebedürftigen Angehörigen, sowie
- schwangere oder stillende Studentinnen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Begutachtung wurde in digitaler Form mit dem Konferenztool Zoom durchgeführt, da der vor Ort Besuch durch einen Bahnstreik kurzfristig nicht möglich war.

Folgende Dokumente hat die Hochschule im Rahmen des Verfahrens nachgereicht:

- Leitfaden Bewerbungsgespräche
- Kapitel Besonderer Profilianspruch
- Bachelorarbeiten
- Business Cases
- Evaluationsberichte
- Hausarbeiten
- Klausuren
- Lehrmaterial
- Projektarbeiten
- Modulhandbuch
- Aktualisierte Prüfungsordnung (Allgemeiner Teil)
- Aktualisierte Prüfungsordnung (Besonderer Teil)
- Leitfaden Äquivalenzprüfung
- Zuordnung der Kompetenzen aus der Kaufmännischen Ausbildung zum Modul "Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre" aus den Verbundstudiengängen.

Dadurch konnten Auflagenempfehlungen entfallen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO) und Begründung, 18.04.2018

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Felicitas G. Albers, Hochschule Düsseldorf, Ehm. Dekanin & Professorin für allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbes. Organisation und Datenverarbeitung/ aktiv in der Lehre & stellv. Qualitätsbeiratsvorsitzende Hochschule Furtwangen

Prof. Dr. Marc Falko Schrader, Hochschule Aalen, Professor für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Internationales Management und Marketing

b) Vertreterin der Berufspraxis

Dr. Annette Metz, CONBEN South-East Asia Ltd, Ehem. Gründerin und Direktorin / aktuell Beraterin

c) Studierender

Milan Nicolas Grammerstorf, RWTH Aachen und Universität Bielefeld, Studierender Betriebswirtschaftslehre (B.A.) und Jura (Staatsexamen)

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: International Business (B.A.)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2023	0	0			0%			0%			0,00%
WS 2022/2023	37	22			0%			0%			0,00%
SS 2022	15	9			0%			0%			0,00%
WS 2021/2022	48	36			0%			0%			0,00%
SS 2021	10	7			0%			0%			0,00%
WS 2020/2021	36	23	20	16	56%			0%			0,00%
SS 2020	12	5	6	3	50%	6	3	50%	6	3	50,00%
WS 2019/2020	45	35	26	21	58%	28	23	62%	30	25	66,67%
SS 2019	6	5	3	2	50%	4	3	67%	4	3	66,67%
WS 2018/2019	34	25	22	17	65%	24	18	71%	25	19	73,53%
SS 2018	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2017/2018	53	39	31	28	58%	37	31	70%	38	32	71,70%
SS 2017	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
Insgesamt SS 2017- SS 2020	150	109	88	71	59%	99	78	66%	103	82	68,67%

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: International Business (B.A.)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023	4	16	3		
WS 2022/2023	1	4	3		
SS 2022	4	20	3		
WS 2021/2022		2	5		
SS 2021	2	16	4		
WS 2020/2021		2	3		
SS 2020	3	20	4		
WS 2019/2020					
SS 2019	13	20	16	2	
WS 2018/2019					
SS 2018	11	30	14		
WS 2017/2018					
SS 2017	6	14	8	2	
Insgesamt	44	144	63	4	0

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: International Business (B.A.)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023	20		3		23
WS 2022/2023	6	2			8
SS 2022	26	1			27
WS 2021/2022	4	3			7
SS 2021	21		1		22
WS 2020/2021		5			5
SS 2020	27				27
WS 2019/2020					0
SS 2019	41		7	3	51
WS 2018/2019					0
SS 2018	52		3		55
WS 2017/2018					0
SS 2017	28		2		30

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	11.05.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	24.11.2023
Zeitpunkt der Begehung:	25.01.2024
Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von WS 2012/13 bis SS 2017
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 30.06.2017 bis 30.09.2024 FIBAA
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitungen, Lehrende, Studierende, Absolvierende, Verwaltungsmitarbeitende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Die Begutachtung wurde aufgrund eines Bahnstreiks digital via Zoom durchgeführt.

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag